

## Entsprechenserklärung

### Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG.

1. Die 3U HOLDING AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex" seit der letzten Entsprechenserklärung vom 31. Dezember 2007 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 15. Juni 2007 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

- Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.
- Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
- Ziffer 4.2.3, Abs. 2: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart. Der neue Aktienoptionsplan 2004/2005 sieht neben einem fixen Erfolgsziel auch ein relatives Erfolgsziel vor. Ferner wurde eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.
- Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.
- Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.
- Ziffer 7.1.2. S. 3, 2. Halbsatz: Die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

2. Die 3U HOLDING AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 6. Juni 2008 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
- Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.
- Ziffer 5.3: Der Aufsichtsrat der 3U HOLDING AG umfasst drei Mitglieder. Abweichend von Ziffer 5.3 des Kodex hat der Aufsichtsrat zurzeit keine Ausschüsse gebildet. Ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden von der Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen. Wir möchten festhalten, dass die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht geeignet ist, um einen Prüfungsausschuss oder andere Ausschüsse zu bilden.
- Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.
- Ziffer 7.1.2.: Die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht, sondern innerhalb von zwei Monaten gemäß den aktuellen Richtlinien der Frankfurter Wertpapierbörse.

**Marburg/Düsseldorf, den 31. Dezember 2008**

Für den Aufsichtsrat  
Ralf Thoenes

Für den Vorstand  
Michael Schmidt